



„Zu den Baudenkmalern kann auch eine Mehrheit von baulichen Anlagen (Ensemble) gehören ...“

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1973: 609

Das gemeinhin als „Langer Jakob“ bezeichnete Gebäude des Studierendenwohnheims am Jakobsplan wurde 1972 am nördlichen Rand der Weimarer Altstadt errichtet und bot Platz für rund 350 Studierende. Architektin war die auch u.a. für die Mensa am Park verantwortliche **Anita Bach**, Professorin an der Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar (HAB). Das mit elf Geschossen einzige Hochhaus Weimars war als symbolische und gestalterische Antwort auf das unmittelbar vis-a-vis liegende ehemalige **Gauforum** aus der NS-Zeit gedacht, sollte jedoch auch als Vorhut eines geplanten sozialistischen Stadtbbaus ein Zeichen für das Selbstbewusstsein der DDR und ihrer Baukunst setzen. Auch die zunehmende Ausrichtung der HAB auf industrielle Fertigungsverfahren in den 1960er Jahren sollte hier seinen Ausdruck finden und beeinflusste die Ausführung als mehrflügeliger, schlichter Plattenbau.

Es steht heute nicht nur selbst unter Denkmalschutz, sondern ist auch Teil eines denkmalgeschützten **Ensembles**: der Weimarer Altstadt (in nebenstehender Abbildung schwarz eingefärbt, der Lange Jakob rot). Gestalterisch gesehen findet man zwischen der historischen Bebauung, die das übrige Altstadtgebiet kennzeichnet, und der schlanken, weißen Fassadengestaltung des Langer Jakob einen deutlichen Kontrast vor. Denkmalpfleger und Kunsthistoriker **Tilmann Breuer** leitet jedoch seine Auffassung des Ensemble-Begriffs, den er anlässlich der Verabschiedung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes 1973 formulierte, nicht künstlerisch, sondern historisch her. So sei beispielsweise die der Regnitz zugewandte Häuserfront Bambergs, die aufgrund der malerischen Lage als „Klein-Venedig“ bezeichnet wird, nicht der eigentliche Denkmalgegenstand. Entscheidender sei, welche soziohistorische Funktion die Häuserzeile, beispielsweise in der Betrachtung des Forschungsgegenstandes „Arbeit“, erfülle. Dann sei wiederum die flussabgewandte Häuserfront, die weniger ästhetisch wahrgenommen werde, das eigentliche, schützenswerte Denkmalensemble.

Dieser Argumentation folgend, müsse auch zwischen einerseits ästhetisch begründeten „**Störungen**“ solcher Ensembles und andererseits „**Kontrasten**“, die gerade aus ihrer äußerlichen Unangepasstheit ihre geschichtliche Aussagekraft ziehen, unterschieden werden (zur genaueren Differenzierung der beiden Begriffe siehe nebenstehendes Kästchen).

Rein ästhetisch betrachtet ist der Lange Jakob selbstverständlich eine Störung des sonstigen äußeren Erscheinungsbildes des Weimarer Altstadtkerns (siehe obige Fotomontage). Gerade durch seine erwähnte „Antwort-Funktion“ auf die städtebaulichen Fantasien der Nationalsozialisten, aber auch durch die Bauwerk gewordene Repräsentation der sozialistischen Stadtvision der DDR und nicht zuletzt durch die Rolle für die Studierendenschaft Weimars verschiedener Generationen ist es jedoch, unserer Auffassung nach, mittlerweile als „Kontrast“ im Sinne Breuers zu verstehen. Die geschichtliche Aussage des Gebäudes kommt hierbei nicht trotz, sondern gerade wegen der signifikant andersartigen Gestaltung, durch die bewusst nicht harmonisch ins Stadtbild eingefügte Bauweise zum Ausdruck: die Übertreibung der Altstadt und besonders des Gauforums, die möglicherweise als störend erscheint, bezeugt noch heute die Manifestation einer neuen Gesellschaftsvision im Staatssozialismus der DDR.

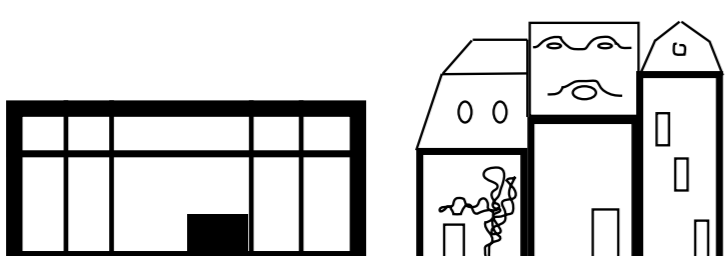
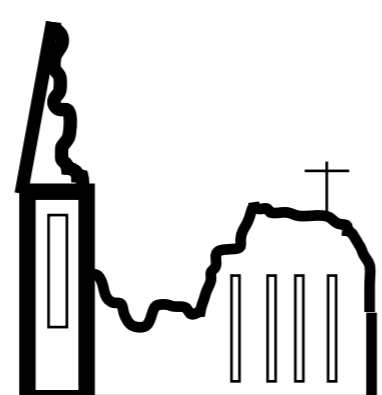
Nikolai Otto und Nikolas Peschel

Der Begriff des **Ensembles** nach Tilmann Breuer:

- Gruppierung von
- (Einzel-)Denkmälern (Langer Jakob im Ensemble Weimarer Altstadt) oder
 - von (Einzel-)Denkmal mit umgebendem Bedeutungsbezugsraum (Langer Jakob ist im ganzen Tal zu sehen durch seine bauliche Höhe) oder
 - von Nicht-Denkmalern, die erst durch ihre Gruppierung ein Denkmal darstellen (Ferdinand-Freiligrath-Straße)

- diese Gruppierung muss durch eine gemeinsame Bestimmung zusammengebunden sein, außerdem müsse
- die betreffende Epoche abgeschlossen sein oder als abgeschlossen wahrgenommen werden,
 - ein Bedeutungsbezugs-/Wirkungsraum des Ensembles erkennbar sein,
 - der Bildungswert einer Sache erkannt werden können und
 - nur Menschengemachtes könne Denkmal sein, anderenfalls wäre vom Naturdenkmal zu sprechen

Die Begriffsabgrenzung **Störung / Kontrast** nach Tilmann Breuer:

 <p>Störung</p> <p>Beispiel: Glashaus Coudraystraße, Weimar</p> <p>Gestaltung ist gegen denkmalpflegerische Interessen gerichtet, keine tiefere geschichtliche Aussage</p>	 <p>Kontrast</p> <p>Beispiel: Kirchenruine St. Nikolai, Hamburg</p> <p>geschichtliche Aussage durch Erhalt des Trümmerzustandes: gemahnt an den Feuersturm während des 2. Weltkrieges</p>
---	--